

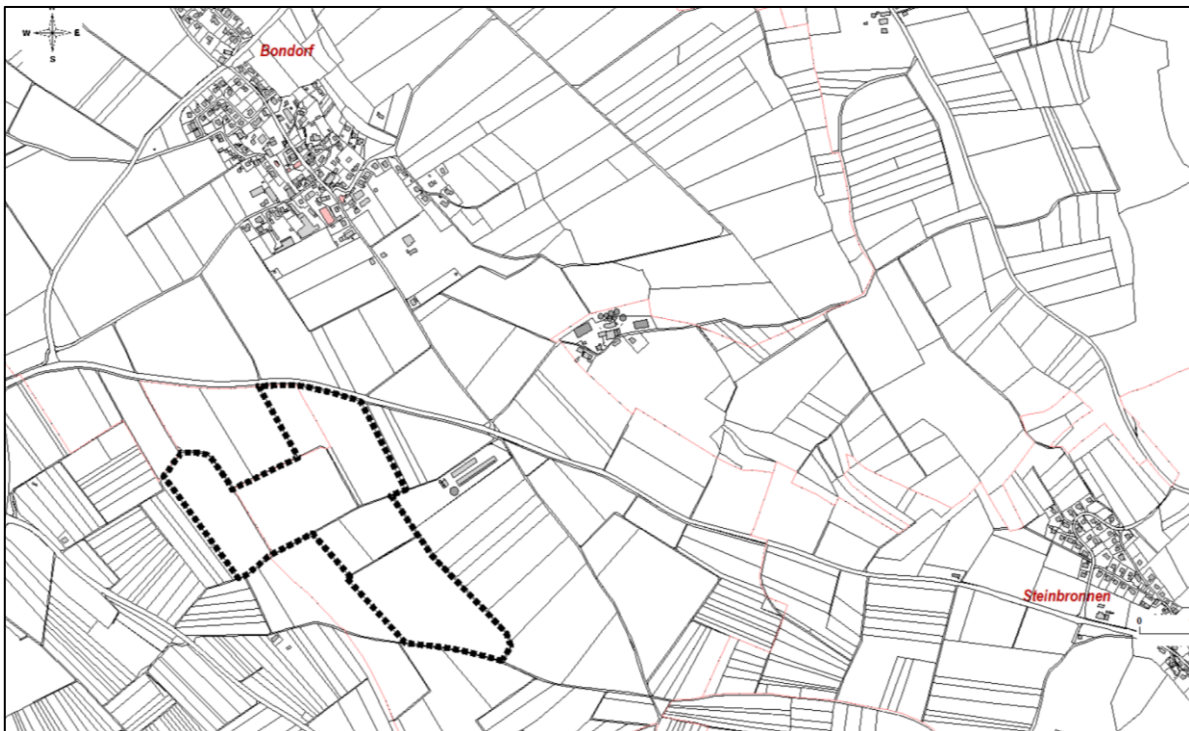
Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„FFPVA Mannsgrab“ der Gemarkung Saulgau/Bondorf

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 20.11.2025 in öffentlicher Sitzung erneut beschlossen, den Bebauungsplan „FFPVA Mannsgrab“ nach § 2 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogen aufzustellen. Grund für den erneuten Beschluss ist der geänderte Geltungsbereich und die geänderte Verfahrensart der Aufstellung.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und beinhaltet folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteile (T): Gem. Saulgau 920, 2836, 2842/1 (T) und 2845 (T), sowie 382, 383, 384, 385, 392, 393, 395, 386 (T) und 394 (T) Gem. Bondorf.



Maßgebend ist die Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2025.

Ziele und Zwecke der Planung

Seit geraumer Zeit ist es Ziel der Bundesregierung die Energieerzeugung der Bundesrepublik sauberer zu gestalten und fordert aus diesem Grund einen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch die Stadt Bad Saulgau sieht hier einen gewissen Handlungsbedarf und unterstützt eine angemessene Umsetzung im Gemeindegebiet. Diese Entwicklung machen sich auch die Stadtwerke Bad Saulgau zu Nutze, allerdings nicht nur mit dem Vorhaben zum Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage und damit der Erzeugung von elektrischer Energie, sondern auch zum Schutz unseres Grundwassers im Gemeindegebiet. Zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde aus diesem Grund für den betreffenden Bereich ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Bad Saulgau, den 27.11.2025

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister